

Beklagte Projekte: Rechts(un)sicherheit in der Projektentwicklung und –realisierung

**Windbranchentag Niedersachsen-Bremen
Bremen, den 23. Oktober 2018**

**Dr. Andreas Hinsch
Fachanwalt für Verwaltungsrecht**

Gliederung

- 1. Rechtliche Ursachen der gestiegenen Rechtsunsicherheit**
- 2. Tatsächliche Folgen**
- 3. Strategien für ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren**
- 4. Strategien für ein rechtssicheres Genehmigungsverfahren**

1. Rechtliche Ursachen

Entwicklung des Umweltrechtsschutzes

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist seit Ende 2006 in Kraft, davor: War Rechtsschutz gegen die Zulassung von WEA nur begrenzt oder gar nicht möglich.

Aber auch nach der ursprünglichen Fassung des UmwRG war der Rechtsschutz nur begrenzt wirksam.

Nach Urteil des EuGH (sog. Trianel-Entscheidung 2011) wurde der Rechtsschutz mit der Novelle 2013 ausgeweitet: Seitdem können Umweltverbände gegen die Zulassung von WEA klagen.

Nach europa- (wieder der EuGH) und völkerrechtlichen Bedenken: Seit Sommer 2018 Ausweitung der Gegenstände des Rechtsschutzes (vgl. VG Arnsberg, Beschluss vom 30. Juli 2018 – 1 L 1139/18).

1. Rechtliche Ursachen

Veränderungen des Vergütungssystems

Das Schicksal der behördlichen Zulassungsentscheidung war unabhängig von dem Vergütungsanspruch nach EEG: Keine Nachteile nach Windfarm-Urteil 2004.

Schon für die Übergangsanlagen war die Genehmigung bis Ende 2016 relevant.

Nach dem Ausschreibungssystem hängt der Anspruch auf Förderung an der behördlichen Zulassung. Bei Veränderung der Zulassung stellen sich Fragen nach der Rückwirkung auf den Förderungsanspruch.

Das Ausschreibungssystem selbst verlangt auch eine fristgerechte Umsetzung, was ohne vollziehbare Genehmigung nicht möglich ist.

2. Tatsächliche Folgen

Regelmäßiger Rechtsschutz

Allgemeine Zustimmung für Windenergie schwindet: Fast jede Genehmigung wird beklagt, Erfolgsquote der Kläger nicht mehr gering.

- **1. Folge: Verunsicherung bei den Zulassungsbehörden.**
- **2. Folge: Schwierigkeiten bei der Fremdkapitalbeschaffung.**
- **3. Folge: Schwierigkeiten bei der eigenen Entscheidung für Realisierung.**

3. Beschleunigtes Genehmigungsverfahren

Möglichkeiten:

- **Behördengutachter/Genehmigungsmanager, § 2 Abs. 2 Nr. 5 9.BimSchV.**
- **Konflikte mit der Zulassungsbehörde (im Verfahren) vermeiden.**
- **Beschränkungen des Betriebs aktiv beantragen (Verbleibende Konflikte durch worst-case-Annahmen lösen).**
- **Konflikte mit Dritten entschärfen (Akzeptanz steigern), spart ggf. Reibungsverluste.**

4. Rechtssicheres Genehmigungsverfahren

Möglichkeiten:

- **Freiwilliges Verfahren mit UVP?**

Beispiel: VG Gießen, Urteil vom 28. April 2018 – 1 K 5757/15.

- **Kritisches Antragsmanagement.**
- **Problemabschichtung durch Vorbescheid?**

Fazit

Es gibt Probleme, aber kein Patentrezept.

Die Strategie ist anhand der Projekterfordernisse zu wählen, um zu entscheiden sollte man diese kennen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

BLANKE MEIER EVERS
Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB
Stephanitorsbollwerk 1 (Haus LEE)
28217 Bremen
Tel.: +49 421 949460
Fax: +49 421 9494666
info@bme-law.de

BLANKE MEIER EVERS
Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB
Große Johannisstraße 9
20457 Hamburg
Tel.: +49 40 / 4321 876 0
Fax: +49 40 / 4321 876 11
www.bme-law.de